

## Bekanntmachung der Stadtwerke Verden GmbH

### Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Verden GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Versorgung mit Trinkwasser (AVB Wasser V vom 20.06.1980 mit Änderung vom 10.11.2001).

#### 1. Netzanschlusspreis

Für die Herstellung des Netzanschlusses (Verbindung der Trinkwasseranlage des Anschlussnehmers mit dem Trinkwasserversorgungsnetz der Stadtwerke Verden GmbH) wird ein Netzanschlusspreis berechnet.

Der Netzanschlusspreis einschließlich Absperreinrichtung beträgt pauschal bis zu einer Anschlusslänge von 15 m (gerechnet ab Straßenmitte) und bis zu einer Wasserzählergröße Qn 2,5(DN 25/d 32):

	netto	brutto
pauschal	1.085,00 Euro	1.160,95 Euro

Bei einer Anschlusslänge über 15 m bis einschließlich 100 m werden pro angefangenen Meter Mehrlänge zusätzlich berechnet:

	netto	brutto
pauschal	35,00 Euro	37,45 Euro

Bei Eigenleistungen (Erdarbeiten) auf privatem Grund und Boden erfolgt eine Gutschrift je laufenden Meter, die mit dem Gesamtbetrag verrechnet wird:

	netto	brutto
pauschal	5,00 Euro	5,35 Euro

Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses werden

	netto	brutto
pauschal	240,00 Euro	256,80 Euro

berechnet. Die Kosten beinhalten den Auf- und Abbau und die Bereitstellung des Bauwasseranschlusses.

Bei Anschlusslängen über 100 m oder einer bereitgestellten Zählergröße von größer als Qn 2,5 wird der Netzanschlusspreis gesondert ermittelt.

Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet.

Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Bei Anschlüssen, die nach Art, Dimension oder Leistung von den Standardhausanschlüssen abweichen, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Aufwand.

#### 2. Baukostenzuschuss

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Verden GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Verden GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch erforderlich werdender Veränderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss):

	netto	brutto
Grundbeitrag bis zu einem Spitzenvolumenstrom $V_s=0,8$ l/s	450,00 Euro	481,50 Euro
mehr als $V_s=0,8$ l/s je $0,1$ l/s	80,00 Euro	85,60 Euro

Der BKZ für Leistungen über  $V_s=20$  l/s wird gesondert berechnet!

#### 3. Inbetriebsetzung der Trinkwasseranlage (Kundenanlage)

Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird ein besonderer Kostenbeitrag pro Zähler erhoben.

	netto	brutto
pauschal	45,00 Euro	48,15 Euro

Ist eine Kundenanlage nicht betriebsfähig oder werden Nachprüfungen erforderlich, obwohl die Fertigstellung der Anlage angezeigt und die Inbetriebsetzung beantragt ist, berechnet die Stadtwerke Verden GmbH die Kosten der mit jeder vergeblichen Inbetriebsetzung in Zusammenhang stehenden Aufwendungen:

	netto	brutto
pauschal	45,00 Euro	48,15 Euro

#### 4. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Transportkunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Die entstehenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

#### 5. Zahlungsverzug

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Netzanschlusskosten sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

a) für die schriftliche Mahnung	2,50 Euro
b) für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der Stadtwerke Verden GmbH	17,50 Euro

#### 6. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Für die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden berechnet:

	netto	brutto
während der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Verden GmbH	34,84 Euro	37,28 Euro
außerhalb der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Verden GmbH auf besondere Veranlassung des Kunden	52,26 Euro	55,92 Euro

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die nicht durch die Stadtwerke Verden GmbH zu vertreten sind, z. B. durch vorherige Abtrennung des Hausanschlusses vom Netz, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

#### 7. Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Z. 7 Prozent) wird zusätzlich berechnet. Die unter Abschnitt 5. aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

#### 8. Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

Verden, im Juli 2012

**Stadtwerke Verden GmbH**  
Weserstraße 26, 27283 Verden